

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 6. April 2025

Die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde St. Gallus wurde genehmigt.

Detailangaben zum Beschluss und den Ablauf der Versammlung finden Sie auf der Website der KG St. Gallus unter <https://sanktgallus.ch/ueber-uns/organisation/amtliches/>

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen und
- im Übrigen innert 30 Tage schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 - §22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt ab 25. April für 30 Tage im Pfarreisekretariat zur Einsichtnahme auf.

Zürich, 8. April 2025

Die Kirchenpflege



Renato Mazzucchelli
Präsident



Sibille Hartmann
Protokollführerin